

## **Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betreffend den Polizeieinsatz mit Todesfolge im Münsterfeld**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

#### **1. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse vor, dass die abgegebenen Erklärungen die Meinung des Ausländerbeirates wiedergeben?**

Als Oberbürgermeister habe ich am 02. Mai 2018 an einer Sitzung des Ausländerbeirats teilgenommen. Die tragischen Ereignisse am 13. April 2018 und die daran anschließende öffentliche Debatte wurden in der Sitzung thematisiert. Dabei habe ich den Eindruck gewonnen, dass die im Laufe des 15. April 2018 von den Medien wiedergegebenen Stellungnahmen von Herrn Demir keineswegs die ungeteilte Zustimmung aller Mitglieder des Ausländerbeirats fanden.

#### **2. Ist dem Magistrat bekannt, ob Herr Demir den Ausländerbeirat vor seiner Stellungnahme mit dem angesprochenen Thema befasst hatte?**

Eine Sitzung des Ausländerbeirats hat vor den am 15. April 2018 veröffentlichten Stellungnahmen nicht stattgefunden. Herr Demir berichtete in der Sitzung des Ausländerbeirats am 02. Mai 2018, dass er vor seinen Äußerungen mit einigen Mitgliedern telefoniert habe. Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen der Sitzung des Beirats am 2. Mai 2018 umfassend diskutiert. Vor dem Hintergrund dieser Diskussion will der Ausländerbeirat zeitnah nochmals zusammen treffen, um die internen Kommunikationsabläufe zu überprüfen und ggfs. zu verbessern.

#### **3. Wie beurteilt der Magistrat die Handlung des Vorsitzenden des Ausländerbeirates?**

Ich habe in der Sitzung des Ausländerbeirats am 02. Mai 2018 meine Enttäuschung über die in der Presse am 15. April 2018 veröffentlichten Stellungnahmen Herrn Demirs deutlich zum Ausdruck gebracht. Grundsätzlich ist der Ausländerbeirat ein unabhängiges Gremium, welches vorrangig die Aufgabe hat, den Magistrat zu beraten. Eine nicht mit dem Magistrat abgestimmte eigenständige Öffentlichkeitsarbeit entspricht nicht diesem Kernauftrag. Unabhängig davon waren die veröffentlichten Äußerungen Herrn Demirs aus meiner Sicht dazu geeignet, das Verhalten des 19jährigen Flüchtlings pauschal zu verharmlosen und das Handeln der Polizei vorzuverurteilen. Derartige

Vorverurteilungen und Spekulationen verbieten sich jedoch in einem Rechtsstaat, in dem wir auf die unabhängige Aufarbeitung durch die Ermittlungsbehörden und Justiz vertrauen dürfen. Bevor die Ermittlungsbehörden und die Justiz das tragische Geschehen nicht aufgearbeitet haben, ist jeder Versuch strikt abzulehnen, durch Spekulationen Emotionen zu schüren. Der Magistrat sieht sowohl seine Aufgabe als auch die Aufgabe des Ausländerbeirats darin, nicht zu polarisieren, sondern auf der Basis unseres Grundgesetzes Brücken zwischen den Menschen zu bauen. Dies ist meiner Überzeugung nach in Fulda in den vergangenen Jahrzehnten und auch in den Jahren nach 2015 vergleichsweise gut gelungen und wird hoffentlich auch in Zukunft gut gelingen.

Fulda, 07. Mai 2018

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 23.04.2018 bezüglich Befreiung von Kita-Gebühren für Kinder über 3 Jahre im Umfang von Stunden am Tag**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

*Zum 1.8.2018 hat das Land Hessen die Befreiung von den Kita-Gebühren für Kinder über 3 Jahre im Umfang von sechs Stunden am Tag beschlossen.*

#### **Frage 1:**

**Erwartet der Magistrat im Zuge der Gebührenbefreiung höhere Kosten, etwa, weil das Land die gestiegenen Kosten nicht vollständig übernimmt oder die Nachfrage nach Kita-Plätzen steigt?**

#### **Antwort:**

Der Magistrat erwartet im Zuge der Freistellung vom Kostenbeitrag keine höheren Kosten. Die im Gesetz fixierte Landesförderung im Umfang von monatlich 135,60 €/Kind ist für die Stadt Fulda auskömmlich, um den unmittelbaren Einnahmeausfall zu decken, zumal diese Förderung für jedes in der Stadt Fulda lebende Kind gewährt wird, aber letztlich doch nicht alle Kinder eine Kita besuchen. Weiterhin entfallen für einige Kinder die von der Stadt bisher zu tragende Beitragsübernahme nach § 90 Abs. 3 SGB VIII.

Ob die Nachfrage nach KiTa-Plätzen steigt, ist zu vermuten - letztlich aber abzuwarten. Eine erhebliche Steigerung ist nicht zu erwarten, da auch jetzt bereits bis zu 95% aller Kinder einer Altersgruppe auch eine Kita besuchen. Eine Zunahme der Nachfrage ist vor allem bei Ganztagsplätzen zu erwarten, aber hier können aufgrund der personellen und räumlichen Gegebenheiten kaum mehr Plätze angeboten werden.

#### **Frage 2:**

**Beabsichtigt der Magistrat eine Ausweitung der Gebührenbefreiung über die sechs Stunden hinaus und/oder für Kinder unter drei Jahren?**

#### **Antwort:**

Eine Ausweitung der Gebührenbefreiung ist nicht beabsichtigt.

#### **Frage 3:**

**Beabsichtigt der Magistrat eine Erhöhung der Beiträge, die nicht von der Gebührenbefreiung umfasst sind?**

#### **Antwort:**

Der Begriff der „Erhöhung“ des Kostenbeitrags für eine ganztägige Betreuung ist bezogen auf die zeitanteilig erhobenen Kostenbeiträge ab 6 Stunden nicht gerechtfertigt.

Die ganztägige Betreuung (bei uns regelhaft das Modul „Vormittag+Mittag+Nachmittag“) kostet derzeit 133,-€ und die Vormittagsbetreuung 100,- € (jeweils zuzügl. 2,50 € Getränkegeld).

In Anlehnung an das Vorgehen vergleichbarer Städte in Hessen sowie der Umlandgemeinden wird in den nächsten Tagen eine Vorlage zur Satzungsänderung in die Gremien eingebracht, wonach die ganztägige Betreuung mit den Modulen Vormittag+Mittag+Nachmittag 60 €/Monat kosten soll.

Damit ist der geplante „Stundenbetrag“ für die über die sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit identisch mit dem freigestellten „Stundenbetrag“ für die sechs Stunden.

Im Übrigen entspricht ein monatlicher Kostenbeitrag für täglich 9,5 Stunden Betreuung an rund 20 Tagen im Monat nur 0,31 €/Stunde. Der Kostenbeitrag der Eltern deckt aktuell und auch zukünftig lediglich zwischen 15-20% des Gesamtkostenaufwands.

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/  
Die Grünen vom 24.04.2018 zum Arndtschen Lagerhaus  
(Ohmstraße 18-22)**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

**Frage 1:**

**Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung der Stadt Fulda beim Umbau der Immobilie?**

**Frage 2:**

**Kann die Initiative „Kino35“ im Jahr 2020 in den umgestalteten Bauhof umziehen?**

**Frage 3:**

**Welche Nutzung ist für das Gebäude langfristig geplant? Ist eine kulturelle Nutzung vorstellbar?**

**Antwort:**

Das genannte Objekt befindet sich nicht im Besitz der Stadt Fulda. Es gelang dennoch, für die Unterbringung der Kinoinitiative 35 dort einen Mietvertrag zu ermöglichen, der analog zur Unterbringung der L14 in der Lindenstraße mit Fördermitteln des Stadtumbaus bezuschusst wird. Hintergrund ist die Notwendigkeit zur temporären Verlagerung aus dem Stadtumbaugebiet mit dem Ziel, im Bereich des Betriebshofes nach Sanierung neue Möglichkeiten zu schaffen.

Bezuschusst wird die Verlagerung und nicht der Kinobetrieb.

Für die Zukunft der Liegenschaft Ohmstraße 18-20, in der Mitte April erfolgreich der Hessische Tag der Baukultur durchgeführt werden konnte, kann aktuell keine Aussage getroffen werden.

Fulda, 7. Mai 2018

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste /Menschen für Fulda vom 24.04.2018 bezüglich Langebrückenstraße 14 – archäologische Erkundung – Abbruch – Bebauung**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Ist bereits eine Abbruchgenehmigung erteilt – auch für das Gebäude, in dem derzeit noch das Underground Räume nutzt?**

#### **Antwort:**

Die Abbruchgenehmigung ist noch nicht erteilt (=Stand 02.05.2018), aber die Erteilung steht kurz bevor.

Dem Magistrat ist nicht bekannt, welche Räume „das Underground“ nutzt.

#### **Frage 2:**

**Wann können archäologische Erkundungen durchgeführt werden?**

#### **Antwort:**

Im vorliegenden Fall greift das sogenannte Verursacherprinzip (HDschG), wonach die durch ein Bauvorhaben gefährdeten Bodendenkmäler auf Kosten der Bauherrschaft archäologisch untersucht werden müssen. Da die Kulturschichten – ausgehend von den Grabungen Prof. Vonderaus – erst in einer Tiefe von ca. 1,5 m anstehen, wird diese Regelung nur in Bereichen relevant die später mit einer Tiefgarage oder einem Keller bebaut werden, sofern diese in die entsprechende Tiefe eingreifen.

Derzeit werden die Planungen für die Bebauung vorangetrieben, so dass in den nächsten Wochen die Bereiche, welche mit einer Tiefgarage unterbaut werden feststehen.

Die Eigentümer des Grundstücks sind bereits über diese notwendigen archäologischen Voruntersuchungen informiert und derzeit finden Gespräche mit der Zielsetzung statt, diese Untersuchungen bereits im Sommer 2018, d.h. deutlich vor der eigentlichen Bauphase durchzuführen, um hier ohne Zeitdruck möglichst optimale Grabungsbedingungen bezüglich Witterung zu gewährleisten

Die Bauherrschaft steht dieser Vorgehensweise aufgeschlossen gegenüber.

#### **Frage 3:**

**Das Planungsbüro UmbauStadt erarbeitet im Auftrag der Stadt Fulda ein integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (I-SEK) für das Quartier Langebrückenstraße/Hinterburg. Einer der Geschäftsführer ist von der BG Immo II GmbH & Co. KG mit der**

**Planung der Bebauung des Areals Langebrückenstraße 14 beauftragt. Wohnt dieser Konstellation ein Interessenkonflikt inne?**

**Antwort:**

Das Büro Umbau Stadt wurde in einem transparenten Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Projektbeirats ausgewählt, um ein integriertes Handlungskonzept zu erstellen. Es steht jedem Privateigentümer frei, für weitere Planungsabsichten Büros zur Bearbeitung auszuwählen. In diesem Fall war es ratsam, die Planungen von Handlungskonzept und vorbereitender Bauleitplanung zu verzahnen, um keine grundsätzlichen Widerstände zu erzeugen. Hierdurch konnten die Grundlagen für die Ausgestaltung des Quartiers (Durchwegung, Wohnen, Autofreiheit, etc.) bereits frühzeitig Berücksichtigung finden.

Fulda, 7. Mai 2018

## **Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 02.03.2018 bezüglich Fußgängersituation Richard-Müller-Schule und Ferdinand-Braun-Schule (Überquerungshilfen)**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

#### **Frage:**

**Sieht die Stadt die Möglichkeit die Gefahr durch Baumaßnahmen wie einer Fußgängerinsel oder sonstigen Überquerungshilfen zu verringern?**

#### **Antwort:**

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei liegt bei der Querung der Magdeburger Straße durch die Schüler keine besondere Gefährdungssituation vor. Der Streckenabschnitt ist laut Polizei unfallunauffällig. In den letzten 5 Jahren war in diesem Streckenabschnitt kein Unfall zu verzeichnen.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht aus der Innenstadt in Richtung Schulviertel eine sichere Fußwegeverbindung zur Querung der Magdeburger Straße an der Einmündung Pappelweg zur Verfügung. Die dortige gesicherte Querungsmöglichkeit an der Lichtsignalanlage Magdeburger Straße / Pappelweg ist nur ca. 150 m vom Pfaffenpfad entfernt und stellt auf dem Weg in Richtung Richard-Müller-Schule oder Ferdinand-Braun-Schule nur einen sehr geringen Umweg dar.

Darüber hinaus ist es aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 7,00 m nicht möglich, ohne größere Umbauarbeiten in den seitlichen Gehwegbereichen noch Einbauten, z.B. in Form einer Fußgängerquerungshilfe vorzunehmen, da dann die notwendigen Fahrspurenbreiten nicht mehr gewährleistet werden könnten. Ob aufgrund der vorhandenen Gehwegbreiten die Anlage einer Fußgängerquerungshilfe mit einer Breite von ca. 2,50 m baulich hergestellt werden kann, müsste im Rahmen einer detaillierten Planung weiter geprüft werden.

## **Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 24.04.18 bezüglich der gefundenen Überreste menschlicher Skelette auf der Baustelle in Rückers**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wie wird mit den Gräberresten und den gefundenen menschlichen Überresten nach Ablauf der Ruhezeit grundsätzlich umgegangen?**

#### **Antwort:**

Die Erde wird schon beim Ausheben von Wiederbelegungsgräbern durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung genau in Augenschein genommen. Insbesondere die Grabsohle, wo die meisten Knochenreste zu erwarten sind, wird sensibel ausgebaggert. Knochenteile, die in diesem Stadium entdeckt werden, werden umgehend in der betreffenden Grabstelle wiederbestattet.

Der überschüssige Aushub wird am zentralen Sammelplatz zunächst breitflächig verteilt und besonders nach Regenereignissen auf weitere Knochen abgesucht. Erschwerend wirkt sich dabei die oftmals problematische Bodenbeschaffenheit mit zum Teil tonig-lehmiger Struktur aus. In nassem Zustand sind die Knochenteile erdverschmiert und nicht zu erkennen, beim Abtrocknen entstehen feste Erdklumpen die mögliche Knochenreste fest umschließen. Ein manuelles Sortieren z. B. durch Sieben o.ä. ist daher nicht möglich.

Gefundene Skelettteile werden auf dem Friedhof wieder beigesetzt, der überschüssige Bodenaushub wird in geeigneten Erddeponien eingelagert.

#### **Frage 2:**

**Wie ist mit der Erde umgegangen worden, welche nach Berichten von der Baustelle wieder zurückgeholt wurde?**

#### **Antwort:**

Die Erde in den betroffenen Abschnitten der Baustelle wurde mehrfach abgesucht, durchgearbeitet und auf verbliebene Reste menschlicher Gebeine kontrolliert. Die dabei gefundenen Knochenreste wurden allesamt zum Zentralfriedhof Fulda gebracht und auf dem dafür vorgesehenen Friedhofsabteil nachbestattet.

#### **Frage 3:**

**Soweit eine Umbettung der Reste nach Ablauf der Ruhezeit stattfinden stellt dies offensichtlich keine Störung der Totenruhe dar. Aus welchem Grund konnte die Störung der Totenruhe als Argu-**

**ment dafür angeführt werden, dass bei Urnenwänden die Asche nach der Ruhezeit umgebettet oder vergraben werden muss?**

**Antwort:**

Nach Ablauf der Ruhezeit sind die gesetzlichen Fristen für die Totenruhe erfüllt, das heißt es kann nach diesem Zeitraum keine Störung mehr erfolgen. Die Stadt Fulda ist sehr bestrebt, dass sowohl bei Urnen- als auch bei Erdbestattungen die Verstorbenen auch nach Ablauf der Ruhezeit in dem beigesetzten Grab verbleiben. Dies wurde bereits unter Frage 1 genauer erläutert. Bei Urnenwänden muss jedoch in jedem Fall das Fach nach Ablauf der Ruhezeiten geöffnet werden und die Urne entnommen werden, die Asche würde dann auf einem Grabfeld völlig anonymisiert verstreut werden.

Fulda, 7. Mai 2018

## **Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion vom 24.04.18 bezüglich Anliegerbeiträge in Fulda**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wie hoch waren die drei höchsten Forderungen seitens des Magistrats gegenüber den Hauseigentümern 2017 in Fulda?**

#### **Antwort:**

Die Stadt Fulda hat auch im Jahr 2017 auf Grundlage des § 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) und der Straßenbeitragssatzung Beiträge für den Aus- und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen die über Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten hinausgehen, Beiträge erhoben. Prinzipiell ist bei der Betrachtung der Höhe der Straßenbeiträge zu berücksichtigen, dass hierbei Maßnahmen mit sehr unterschiedlichen finanziellen Aufwand abgerechnet werden, wie dem Ausbau einer Straße mit allen Teileinrichtungen (z. B. Schattenstraße in Edelzell) als auch Maßnahmen, die nur die Erneuerung einer Teileinrichtung wie die Fahrbahn (z.B. Niesiger Straße in Horas) oder die Straßenbeleuchtung (z.B. Wasserkuppenstraße) vorsieht. Auch werden die Anlieger in unterschiedlicher prozentualer Höhe, die sich an der Verkehrsbedeutung der Straße festmacht, herangezogen (Anliegerverkehr, innerörtlicher Durchgangsverkehr, überörtlicher Durchgangsverkehr). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bei der Heranziehung die Größe des Grundstückes sowie dessen bauliche oder nichtbauliche Nutzbarkeit eine entscheidende Rolle spielen.

Die drei höchsten Beitragsforderungen in 2017 betragen:

28.700 Euro, 25.600 Euro und 24.600 Euro.

Hierbei handelt es sich jeweils um über 2.000 Quadratmeter große Grundstücke, die mit drei Vollgeschossen bebaut sind.

#### **Frage 2:**

**Wie hoch waren die drei niedrigsten Forderungen seitens des Magistrats gegenüber den Hauseigentümern 2017 in Fulda?**

#### **Antwort:**

Die drei niedrigsten Forderungen betragen 35 Euro, 115 Euro und 175 Euro.

Hierbei handelt es sich um zwei Garagengrundstücke und einem Grundstück, welches als Garagenzufahrt genutzt wird.

**Frage 3:**

**Wurden überhaupt Anträge seitens der Eigentümer gestellt, die Gebühren in Vierjahres-Raten zahlen zu dürfen.**

**Antwort:**

Bei der Abrechnung des Straßenbeitrages von Maßnahmen, die einen Ausbau aller Teileinrichtungen einer Straße vorsehen, oder auch Maßnahmen zum Aus- und Umbau von Fahrbahnen oder Gehwegen wird seit der Änderung des KAG in 2013 Vorausleistungen auf den Straßenbeitrag erhoben. Bei der Erhebung dieser Vorausleistungen werden in der Regel 75 % des nach einer durchgeführten Beitragsrechnung, die auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses erfolgt, zu erwartenden Straßenbeitrages erhoben. Die Vorausleistung wird gegenüber den Beitragsschuldnern in drei Raten geltend gemacht, die in drei aufeinanderfolgenden Jahren fällig wird. Nach Eingang und Prüfung der Schlussrechnung wird der endgültige Straßenbeitrag ermittelt und gegenüber den Anliegern abzüglich der bereits getätigten Vorauszahlungen geltend gemacht. Diese Beitragserhebungspraxis hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die Stadt Fulda ermöglicht somit allen Grundstückseigentümern eine Zahlung des Straßenbeitrages über vier Jahre. Sollte die Beitragssumme darüber hinaus für die Anlieger auf Grund ihrer Einkommenssituation zu hoch sein, wird auch eine Ratenzahlung darüber hinaus ermöglicht. In 2017 sind hierfür jedoch keine Anträge eingegangen.

Fulda, 7. Mai 2018

## **Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betreffend den Standort der Post am Heinrich-von-Bibra-Platz**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

Die Raumnutzung wird in Anbetracht der neuen Möglichkeit, ab Ende 2018 400 qm mehr als ursprünglich geplant nutzen zu können, überarbeitet. Bemerkenswert ist in diesen Zusammenhang, dass das Land Hessen zwischenzeitlich entschieden hat, die neu geschaffene Außenstelle des Regierungspräsidiums Kassel deutlich zu vergrößern und ab dem 1. Juni 2018 weitere Räumlichkeiten für die Bußgeldstelle anzumieten. Auch in Anbetracht dieser erfreulichen Standortausweitung des Regierungspräsidiums wird wiederum die gesamte Nutzungskonzeption des Behördenhauses am Schlossgarten überarbeitet. Derzeit sind in der Immobilie der Fachdienst Zuwanderung des Landkreises, die gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis, das Integrationsbüro des Landkreises, die Fachstelle Integration und Inklusion der Stadt, die Abfallwirtschaft von Stadt und Landkreis sowie Teile des Jugendamts der Stadt untergebracht.

Fulda, 07. Mai 2018

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend den Standort der Post am Heinrich-von-Bibra-Platz**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

#### **1. Gab es Verhandlungen zwischen Stadt und Kreis mit Post und Postbank zur Fortführung des Mietverhältnisses? Wenn ja, woran sind die Verhandlungen gescheitert?**

Stadt und Landkreis haben bereits im Rahmen der Kaufverhandlungen 2015 erklärt, dass die Bereitschaft besteht, die bestehenden Mietverhältnisse mit Postbank und Post im Bereich des Kundenservice (der Kundenservicebereich umfasst eine Fläche von ca. 400 m<sup>2</sup> bei einer Gesamtfläche von 7.200 m<sup>2</sup>) fortzuführen. Diese Bereitschaft wurde im Folgenden mehrfach bekräftigt. Postbank bzw. Post hatten auch ursprünglich die Absicht bekundet, mit dem Kundenservice am Standort zu verbleiben. Warum die Postbank bzw. die Post nun eine andere Entscheidung getroffen hat, ist uns nicht bekannt.

#### **2. Wie beurteilt der Magistrat die Situation, dass die bisher an einem Standort angebotenen Kundendienste nun auf mehrere Standorte verteilt werden?**

Der Magistrat geht derzeit davon aus, dass auch künftig die Kundendienste von Postbank und Post mit Ausnahme der Schließfachanlage an dem neuen Standort, d.h. dem Centhof, angeboten werden.

#### **3. Wie sollen die frei werdenden Räumlichkeiten künftig genutzt werden?**

Die Raumnutzung wird in Anbetracht der neuen Möglichkeit, ab Ende 2018 400 qm mehr als ursprünglich geplant nutzen zu können, überarbeitet. Bemerkenswert ist in diesen Zusammenhang, dass das Land Hessen zwischenzeitlich entschieden hat, die neu geschaffene Außenstelle des Regierungspräsidiums Kassel deutlich zu vergrößern und ab dem 01. Juni 2018 weitere Räumlichkeiten für die Bußgeldstelle anzumieten. Auch in Anbetracht dieser erfreulichen Standortausweitung des Regierungspräsidiums wird wiederum die gesamte Nutzungskonzeption des Behördenhauses am Schlossgarten überarbeitet. Derzeit sind in der Immobilie der Fachdienst Zuwanderung des Landkreises, die gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis, das Integrationsbüro des Landkreises, die Fachstelle Integration und Inklusion der Stadt, die Abfallwirtschaft von Stadt und Landkreis sowie Teile des Jugendamts der Stadt untergebracht.

Fulda, 07. Mai 2018

## **Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 bezüglich Baugebiet „Am Pröbelsfeld“**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

#### **Frage 1:**

**Ist das Neubaugebiet schon in dem Schulwegeplan der Astrid-Lindgren-Schule aufgenommen?**

#### **Antwort:**

Eine Rückfrage bei der für den Schulwegplan zuständigen Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule hat ergeben, dass das Neubaugebiet „Am Pröbelsfeld“ noch nicht in den bestehenden Schulwegplan aufgenommen wurde.

Die Eltern werden aber nach Erstellung des neuen Schulwegplans an einem Elternabend entsprechend informiert.

#### **Frage 2:**

**Sind auf dem „neuen“ Schulweg noch bauliche Maßnahmen durchzuführen?**

#### **Antwort:**

Das Tiefbauamt hat den Auftrag, bis zu dem Beginn des neuen Schuljahres auf der Sickelser Straße neben der Einmündung Max-Pech-Straße eine mobile Fußgänger-Lichtsignalanlage zu installieren, damit die Schulkinder aus dem Neubaugebiet „Am Pröbelsfeld“ sicher die Sickelser Straße queren können. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird in diesem Zusammenhang auf 50 km/h reduziert.

Nach Auskunft des Tiefbauamtes ist der provisorische Fußgängerweg aus dem Neubaugebiet bis zur Sickelser Straße bereits geschottert, sodass nach Öffnung der Schutzplanke eine Querung in diesem Bereich möglich wird. Zusätzlich wird in der Fahrbahnmittle ein Fahrbahnteiler installiert.

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 24.04.2018 bezüglich Anliegerbeiträge gemäß Straßenbeitragssatzung der Stadt Fulda**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Bei welchen Straßen bzw. Straßenabschnitten wurde seit 01.01.2012 eine grundlegende Sanierung durchgeführt, deren Anlieger somit nach Straßenbeitragssatzung der Stadt Fulda beitragspflichtig wurden?**

#### **Antwort:**

Die Stadt Fulda hat vom 01.01.2012 bis heute 47 nach § 11 Hessisches Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Fulda beitragspflichtige Maßnahmen abgerechnet bzw. Vorausleistungen erhoben (siehe Anlage 1). Hierunter fallen Maßnahmen, wie dem Ausbau einer Straße mit allen Teileinrichtungen (z. B. Chattenstraße in Edelzell) als auch Maßnahmen, die nur die Erneuerung einer Teileinrichtung wie die Fahrbahn (z.B. Niesiger Straße in Horas) oder die Straßenbeleuchtung (z.B. Wasserkuppenstraße) betrifft. Bei dem umlagefähigen Aufwand der von den Anliegern zu tragen ist, kann bei den Maßnahmen, jeweils eine Beurteilung einzelner Teileinrichtungen erfolgen. So kann z.B. die Fahrbahn dem innerörtlichen Durchgangsverkehr (50% Anliegeranteil), und Gehweg und Straßenbeleuchtung dem Anliegerverkehr (75% Anliegeranteil) zugeordnet werden.

#### **Frage 2:**

**Welche Straßen stehen im Jahr 2018, 2019 und 2020 zur grundlegenden Sanierung an und welche Einstufung (25%, 50%, 75%) ist vorgesehen.**

#### **Antwort:**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat mit Beschluss Nr. 10/2018 vom 01.02.2018 einer Prioritätenliste für den Ausbau von Gemeindestraßen für die Jahre 2018-2024 zugestimmt. Von diesen Maßnahmen werden die Folgenden als beitragspflichtig eingestuft:

<b>Straße</b>	<b>Voraussichtliche Einstufung als:</b>
<b>2018</b>	
Weichselstraße (Wallweg bis Mainstr.)	Innerörtlicher Durchgangsverkehr (50% Anliegeranteil)
Hirtenweg	Anliegerverkehr (75% Anliegeranteil)
Amand-Ney-Straße	Innerörtlicher Durchgangsverkehr (50% Anliegeranteil)
Pacelliallee	Innerörtlicher Durchgangsverkehr (50%)
Sturmiusstraße (Heinrichstr. bis Kurfürstenstr.)	Innerörtlicher Durchgangsverkehr (50%)
Adalbertstraße	Innerörtlicher Durchgangsverkehr (50%)
<b>2019</b>	
Weichselstraße (Mainstr. bis Bellingerstr.)	Innerörtlicher Durchgangsverkehr (50% Anliegeranteil)
Ignaz-Komp-Straße	Innerörtlicher Durchgangsverkehr (50% Anliegeranteil)
Am Kleegarten (Petersberger Str. bis Am Jagdstein)	Innerörtlicher Durchgangsverkehr (50% Anliegeranteil)
Nikolaus-Seng-Straße	Anliegerverkehr (75% Anliegeranteil)
Klosterweg	Anliegerverkehr (75% Anliegeranteil)
<b>2020</b>	
Schirrmannstraße	Innerörtlicher Durchgangsverkehr (50% Anliegeranteil)
Rabanusstraße	Innerörtlicher Durchgangsverkehr (50% Anliegeranteil)
Mackenrodtstraße	Überörtlicher Durchgangsverkehr (25 % Anliegeranteil)
Magdeburger Straße (Wörthstr. bis Akazienweg)	Innerörtlicher Durchgangsverkehr (50% Anliegeranteil)
Heinrichstraße (Künzeller Str. bis Petersberger Str.)	Innerörtlicher Durchgangsverkehr (50% Anliegeranteil)

### **Frage 3:**

**Wie hoch waren die durchschnittlich zu zahlenden Kosten pro Grundstückseigentümer unabhängig von der Größe des Grundstücks, Einstufung und Nutzungsfaktoren in den Jahren 2012 bis 2018?**

### **Antwort:**

In den Jahren 2012 bis 2018 wurden Straßenbeiträge für die in Anlage 1 genannten Maßnahmen erhoben. Hierbei wurden Beiträge in Höhe von 5,6 Millionen Euro erhoben. Insgesamt wurden rund 1300 Grundstücke zu

Beiträgen herangezogen. Hieraus ergibt sich ein Durchschnitt von rund 4.300 Euro. Bei diesen Beiträgen sind auch die von der Stadt Fulda als Anlieger zu zahlenden Beiträge miteingerechnet.

Fulda, 7. Mai 2018

**Anlage 1 zur Antwort**
**zur Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste/ Menschen für Fulda vom 24.04.2018 bezüglich Anliegerbeiträge gemäß Straßenbeitragssatzung der Stadt Fulda**

<b>Straße</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Anteil Anlieger in Prozent Fahrbahn und Straßenentwässerung</b>	<b>Anteil Anlieger in Prozent Gehweg</b>	<b>Anteil Anlieger in Prozent Straßenbeleuchtung</b>	<b>Jahr der Heranziehung</b>
Blumenweg	Lehnerz				75	2012
Pacelliallee	Fulda	Knoten Dr. Raabe-Straße/ Ignaz-Komp-Straße bis Walter-Bauer-Straße	25	50	50	2012
Abtstor	Fulda	Am Rosengarten bis Kronhofstraße	50	50	50	2013
Am Karlshof	Maberzell	zwischen den Grundstücken "Zum Sportplatz 4"/ "Am Karlshof 10" und "Am Karlshof 8 und 9"			75	2013
Am Karlshof	Maberzell	zwischen den Grundstücken "Am Karlshof 12 und 15 bis Am Karlshof 11 und 13"			75	2013
Brunnenweg	Lehnerz				75	2013
Dr.-Raabe-Straße	Fulda				75	2013
Merkurstraße	Haimbach	Eichhornstraße und Ortsausgang Richtung Fulda			50	2013
Rangstraße	Fulda	Martin-Luther-Platz bis Wallweg	50	50	50	2013
Zum Schulzenberg	Maberzell				75	2013
Zum Sportplatz	Maberzell				75	2013
Leipziger Straße	Fulda	Stichstraße Hausnummern 122 bis 126			75	2014
VZ Hellersgrundstraße	Harmerz		75	75	75	2014
VZ Marquardstraße	Fulda	Mackenrodtstraße bis Hochschule	75	75	75	2014
Am Kindelsfeld	Lehnerz	Brunnenweg bis Forsthausstraße			75	2015
Forsthausstraße	Lehnerz	Steinauer Straße bis Stadtgrenze			75	2015
Hermann-Muth-Straße	Fulda		25	50	50	2015
Lausitzer Straße	Gläserzell				75	2015
Marienstraße	Horas	Alfred-Dregger-Allee bis Schlitzer Straße			75	2015
Turmstraße	Lehnerz	Brunnenweg bis Stadtgrenze			75	2015
VZ Magdeburger Straße	Fulda	Zieherer Weg bis Wörthstraße	50	50	50	2015
VZ Moltkestraße	Fulda	Leipziger Straße bis Privatstraße	75			2015
Wolf-Hirth-Straße	Sickels				75	2015
Am Ried	Maberzell				75	2016
An der Betz	Maberzell				75	2016
Heidelsteinstraße	Fulda	Künzeller Straße bis Kreuzbergstraße	50	75	75	2016
Lindenstraße	Fulda	Schlossstraße und Rhönstraße			50	2016
Michael-Henkel-Straße	Fulda	Am Kleegarten bis Adalbert-Stifter-Straße	50	75	75	2016
Nikolaus-Seng-Straße	Maberzell				75	2016
Rittlehnstraße	Maberzell	Am Ried bis Ortsausgang			50	2016
Ronsbachstraße	Fulda	Mainstraße bis Wallweg	50	50	50	2016
Sturmiusstraße	Fulda	Heinrichstraße bis Kurfürstenstraße			50	2016
Sturmiusstraße	Fulda	Lindenstraße bis Heinrichstraße			50	2016
VZ Bosestraße	Fulda	Leipziger Straße bis Marquardstraße	50	75		2016
VZ Kurfürstenstraße	Fulda	Leipziger Straße bis Heinrich-von-Bibra-Platz	50	50	50	2016
VZ Otfried-von-Weißenburg-Straße	Fulda	Abzweig O.-v.-Weißenburg-Str. bis KFH Dialysezentrum	75			2016
VZ Petersberger Straße	Fulda	Schillerstraße bis An St. Johann		50		2016
Brauhausstraße	Fulda	Dalbergstraße bis Am Hirtsrain	50	50	50	2017
Josephine-Grau-Straße	Edelzell				75	2017
Niesiger Straße	Horas	Schlitzer Straße bis Mackenrodtstraße	25			2017
Niesiger Straße	Niesig	Dermbacher Straße und St. Ottilien			50	2017
VZ Chattenstraße	Edelzell	Kreuzung Keltenstraße/ Hohenlohestraße/ Engelhelmser Straße bis Florenberger Straße / Am Rain	50	50	50	2017
Wasserkuppenstraße	Fulda				75	2017
Wegastraße	Haimbach				50	2017
Zieherer Weg	Fulda	Baugulfstraße bis Petersberger Straße	25	50	50	2017
Am Gartenbrunnen	Fulda		75			2018
Bronzeller Straße	Bronzell	Am Engelbach bis Bronzeller Kreisel		50	50	2018

## **Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 02.03.2018 bezüglich Schäden am Plattenbelag des Universitätsplatzes**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

Vorbemerkung:

Aufgrund der geologischen Struktur der Muschelkalkplatten haben sich in den letzten Jahren vereinzelt Ausbrüche und Abplatzungen gebildet. Schon nach einer verhältnismäßig kurzen Liegedauer wurden erste Schäden in Form von Abplatzungen sichtbar. Aufgrund von Feuchtigkeit, Temperaturwechseln und Frosteinwirkungen haben die Schäden an den Muschelkalkplatten zugenommen.

#### **Frage 1:**

**Wie wird die Stadt die Schäden bearbeiten bzw. ist ein Austausch von defekten Platten möglich?**

#### **Antwort:**

Grundsätzlich ist der Austausch von beschädigten Platten möglich. Es sind auch noch Platten auf Lager. Schadhafte Platten müssen aber von Hand mittels Kompressor herausgestemmt werden, um dann gegen mangelfreie Platten ersetzt zu werden.

Auch eine Sanierung der großen Ausbrüche wäre möglich. Hierzu liegen aber noch wenige Erfahrungen vor. Es ist beabsichtigt, weitere Musterflächen von einem Fachbetrieb herzustellen zu lassen. Bisher wurde vorwiegend Fugenmaterial getestet. Die Testflächen auf den Platten vom letzten Jahr erfüllen noch nicht unsere Erwartungen.

#### **Frage 2:**

**In welchem Zeitraum können die Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden?**

#### **Antwort:**

Der günstigste Zeitraum für die Ausbesserungsarbeiten bzw. das Herstellen von Musterflächen sind die Sommermonate.

#### **Frage 3:**

**Können die Reparaturarbeiten von der Stadt Fulda in Eigenregie durchgeführt werden?**

#### **Antwort:**

Der Austausch einzelner Platten wäre nur mit technischem Gerät (z. B. Sauggerät) möglich, das aber beim Betriebsamt nicht vorhanden ist.

Die hochwertigen Sanierungsarbeiten unter Verwendung von Kunststoffen bzw. Kunstharzen unter Einsatz von Schleifmaschinen kann auch nur von wenigen Fachbetrieben ausgeführt werden.

Fulda, 7. Mai 2018

## **Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 16.04.2018**

Die FDP-Stadtverordnetenfraktion fragt den Magistrat der Stadt Fulda zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG):

### **Antworten von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

**1. Um welche Verwaltungsleistungen wird es sich bei der Stadt Fulda genau handeln?**

Bereits heute werden einige unserer Verwaltungsleistungen (überwiegend die des Bürgerbüros) online auf unserer Homepage angeboten.

Wir begrüßen ausdrücklich die Schaffung eines Portalverbundes von Bund, Ländern und Kommunen zur Ausweitung der digitalen Bürgerservices sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht. Seit vergangenem Jahr versucht der IT-Planungsrat des Bundes beispielhaft neun Verwaltungsleistungen zu digitalisieren, wovon voraussichtlich lediglich sechs realistisch in 2018 umgesetzt werden können. Dies zeigt, dass wir uns aktuell noch in der anfänglichen Planungsphase dieses Projektes befinden und es zum jetzigen Zeitpunkt zu früh wäre, um verbindliche Verwaltungsleistungen zu identifizieren und benennen zu können.

**2. Nach welchen Kriterien werden die Prozesse für die Umsetzung des OZG ausgewählt?**

Rechtzeitig werden potentielle Verwaltungsleistungen, die auf den Onlineportalen angeboten werden sollen, ermittelt. Hauptkriterien für die Auswahl werden die Relevanz der Aufgabe und die Vereinfachung für den Bürger, aber auch die Effizienz, Wirtschaftlichkeit technische Realisierbarkeit des Leistungsportfolios sein, da die Kompatibilität und Schnittstellenfähigkeit seitens der bisher eingesetzten Fachsoftware zunächst jeweils individuell beurteilt werden muss. Zudem hoffen wir, dass eine Vielzahl von klassischen Leistungen als standardisiertes Angebot von den Portalen zur Verfügung gestellt werden, um möglichst eigenen Aufwand und Kosten für individuelle Lösungen zu reduzieren. Ziel soll sein, ein möglichst breites Leistungsspektrum zur Steigerung der Bürgerfreundlichkeit anzubieten und somit die Bürgerorientierung zu optimieren.

**3. Sollen nur OZG-relevante (formelle) oder auch informelle Prozesse digitalisiert werden?**

Siehe Frage 2

## **Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion vom 24.04.18 zum Thema „Grenzwerte für Stickoxide“**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wie viele Messstationen gibt es überhaupt? Ist hier das Flächendeckungsprinzip gewahrt? (Nord-Süd, West-Ost, Mitte)**

#### **Antwort:**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund von bundes- und landesgesetzlichen Regelungen das Hessische Umweltministerium für das Thema „Luftreinhaltung“ und damit auch für die Messung von Luftschadstoffen zuständig ist.

Das Land Hessen betreibt derzeit in Fulda zwei Messstationen, an denen unter anderem auch der Luftschadstoff NO<sub>x</sub> gemessen wird. Die beiden Messstationen befinden sich in der Petersberger Straße und im Bereich der Buseckstraße. Die Messergebnisse werden kontinuierlich im Internet veröffentlicht.

Dem Flächendeckungsprinzip wird seitens des Landes Hessen insofern entsprochen, dass über das ganze Landesgebiet Messstationen betrieben werden, deren Standorte nach bestimmten Kriterien ausgewählt wurden (Ermittlung des überregionalen Ferneintrages, der regionalen Zusatzbelastung sowie die verkehrsbedingte lokale Belastung). Mit einem Rechenmodell, in das auch die örtlichen Randbedingungen wie z.B. Höhe der Randbebauung, Verkehrsaufkommen, Fahrbahnbelag, Steigungsverhältnisse etc. eingegeben werden, werden die punktuellen Messergebnisse dann flächendeckend hochgerechnet und ein „Ausbreitungsmodell“ erstellt. Für einen verdichteten Raum wie die Kernstadt Fulda lassen sich somit die Bereiche ermitteln, in denen vergleichbare Schadstoffbelastungen zu erwarten sind wie an der Messstation selbst, ohne das hierfür jeweils eine weitere Messstation betrieben werden muss.

#### **Frage 2:**

**Welchen Grenzwert gibt es für Osthessen? Um wieviel wurde dieser wo (Messstelle) überschritten?**

#### **Antwort:**

Es gibt für bestimmte Räume keine unterschiedlich festgesetzten Grenzwerte. Neben dem 1-Stunden-Grenzwert ist gesetzlich vorgegeben der Jahresdurchschnittswert von 40µg/m<sup>3</sup> Luft. Dieser wurde bis 2016 in Fulda an der Messstation Petersberger Straße um ca. 1-3µg/m<sup>3</sup> Luft überschritten, in 2017 jedoch nicht.

**Frage 3:**

**Ist dies die Vorbereitung für eine „Dieselfreie Zone“ in Fulda, d.h. für alle Diesel-Kfz's, die dann die gegenwärtige Abgasnorm Euro 6d-Temp nicht erfüllen?**

**Antwort:**

Der Magistrat der Stadt Fulda hat in der Vergangenheit gegenüber dem zuständigen Hessischen Umweltministerium deutlich gemacht, dass die Stadt Fulda die Einführung von Fahrverboten ablehnt und dass die Einhaltung des NOx-Jahresgrenzwertes durch andere Maßnahmen erreicht werden soll. Dies ist u.a. der Grund, warum der Magistrat mit finanzieller Unterstützung des Bundes einen Masterplan Green City erstellen lässt, in dem die Maßnahmen ermittelt werden sollen, mit denen künftig die Luftschadstoff-Grenzwerte sicher und dauerhaft eingehalten werden können. Fahrverbote sollen dabei vermieden werden. Der Masterplan wird den städtischen Gremien voraussichtlich im Herbst 2018 vorgelegt.

Fulda, 7. Mai 2018